

The Constitution of Perforgance

dine wirkdarftliche Bewaistung



Die Elektrizitäts=Versorgung Deutschlands

Eine wirtschaftliche Betrachtung





2./26

Berlin 1913

893/ B3 e 46.

Die Elestrizitätse Dersorgung Deutschlands

Eine wirtschaftliche Betrachtung





Stellin 1918

Sas3 50

Inhaltsverzeichnis.

	State has be delicated by the place of the proof of the p	Seite
1.	Jetige Verhältnisse und Kosten	1
2.	übergang von örtlicher zu gemeinsamer Versorgung	3
3.	Zukunftiger Bedarf	4
4.	Orte der zufünftigen Glektrigitätserzeugung	5
5.	Ginteilung Deutschlands in Bersorgungsgebiete	6
6.	Einrichtung und Art der Kraftwerke	8
7.	Das Starkstrom-Fernleitungsnetz	9
8.	Örtliche Weiterverteilung der Eleftrigität	9
9.	Rebenleitungen mit Mittelspannung	10
0.	Baukosten des Fernleitungsnetzes und der Gesamtanlagen	10
1.	Geftehungspreis bes gemeinsam erzeugten und ferngeleiteten elektrischen	
	Stroms	11
2.	Bergleich ber späteren mit ben jesigen Koften bes elektrischen Stroms	12
3.	Elektrifierung der Gisenbahnen	13
4.	Beteiligung des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände	14
5.	Gewinn des Reichs und der Bundesstaaten	17
6.	Zusammenfassung	19

1

ainthis gar uaith dut

	i. Despite Verysättälije and sedies
	To Star Startform Comberguages
	O Baatopen des Josephistungsweges und der Gefaminalogen
	D. Frigleich ber inderen mit der jegigen Toften des eletreilgen Stromb
	b. Gielreifferung ber Etftabeibnen
	d. Etreiligung bes Reiche, der Bundenflaaren und der Kommunalverdände
TI	
	.a. Pajansmenjaljung

1. Jetige Berhältni und Roften.

Die Elektrizitätsversorgung Deutschlands gegen Entgelt erfolgt durch eine große Anzahl von Einzelwerfen, die meift örtlich ziemlich eng begrenzte Gebiete bedienen. Die von Dettmar herausgegebene "Statiftit der Gleftrigitätswerke in Deutschland" verzeichnet für 1911 im ganzen 2526 Werke, von denen aber die meiften nur für den eigenen Bedarf arbeiten oder fehr geringe Mengen Strom an andere abgeben. Die für letteren Zweck bestimmten Anlagen find in der Saupt= jache in der von Döpke bearbeiteten "Statistif der Bereinigung der Glektrigitäts= werke" behandelt, wenngleich auch hier einerseits Betriebe für eigenen Bedarf vorfommen und anderseits manche, indes meift kleinere Anlagen fehlen. Sält man sich für den vorliegenden Zweck an die lettere Statistif, so findet man dort für 1911 346 Rraftwerke verzeichnet, von denen 279 in Deutschland belegen find und allein hier in Betracht kommen. Den umfangreichsten Betrieb hatten die Berliner Elektrizitätswerke, A. G., welche 2639000 Einwohner verforgten und rund 274 Millionen KW-Stunden erzeugten. Werke mit mehr als 100 Millionen KW-Stunden Erzeugung gab es außerdem nur noch 2, nämlich die Schlesiiche Elektrizitäts= und Gas-Al. G. in Oberichlefien und das Rheinisch-Weftfälische Eleftrizitätswerf A. G., Werf in Effen mit 117 bezw. 111 Millionen KW= Stunden. Das kleinste, in das Verzeichnis aufgenommene Kraftwerk, dasjenige von Deidesheim, erzeugte 74 000 KW-Stunden und verforgte ein Gebiet von 2,9 qkm mit 3 300 Einwohnern. Das ausgedehnteste Absatzgebiet besitzt die neue überlandzentrale in Belgard (Pommern) mit 4018 akm, auf denen 280 000 Menschen wohnen. Betriebsziffern des am 15. Dezember 1911 eröffneten Werkes find noch nicht angegeben. Im ganzen wurden versorgt 33 600 qkm mit 29 Millionen Einwohnern. Bergleichsweise sei bemerkt, daß das deutsche Reich rund 541 000 gkm mit rund 65 Millionen Einwohnern (nach der Zählung von 1910) umfaßt, daß also räumlich etwa 1/15, der Einwohnerzahl nach nicht gang die Sälfte Deutschlands mit Strom versehen wird, d. h. im wesentlichen nur die städtische Bevölkerung. Das größte vorhandene Kraftwerk, das Berliner, versorgt dabei etwa den vierundzwanzigsten Teil der Bewohner Deutschlands, während die ausgedehnteste Überlandzentrale, diejenige von Belgard, etwa den einhundertfünfunddreißigsten Teil des Reichsgebietes umfaßt.

An der Erzeugung der Elektrizität find alle Arten von Kraftmaschinen beteiligt, in der Hauptsache Dampsmaschinen und Wasserkraftanlagen. Letztere treten jedoch nach Zahl und Leistung erheblich zurück. Wenn auch die Benutzung von Abgasen von Hochösen, Kokereien u. dergl. zur Heizung der Dampskessel bereits einen ziemlichen Umfang erreicht hat, so geschieht die Feuerung der Kessel doch in überwiegendem Maße durch Stein- oder Braunkohlen, die von der Zeche oft auf weite Entsernungen hin zu Eisenbahn oder Schiff bis an den Verbrauchsort befördert werden. Daß dadurch der Kreis der Brennstoffe erheblich gesteigert wird, ist verständlich, kostete doch dem Oberschlessischen Elektrizitätswerk die Tonne Steinkohlen von 6 150 Wärmeeinheiten 4,97 M/t, während das rund 450 km von dort entsernte Eöpenicker Elektrizitätswerk für nur wenig besser oberschlessische Kohle 16,50 M/t bezahlen mußte. Damit sind indes die größten Unterschiede noch keinesfalls gegeben.

Berteuernd wirken ferner die Kleinheit der Anlagen, die Notwendigkeit von Stromumformungen, sowie die bei großem Absatzebiet und geringem Bedarf entstehenden hohen Kosten der Leitungen. Wie groß infolge dieser und einiger minder wichtiger Umstände der Unterschied in den Erzeugungskosten der elektrischen Kraft ift, ergibt sich einwandfrei aus der Statistik, nach der die folgende Zusammenstellung bearbeitet ist.

Busammenstellung I.

Koften einer nutbar abgegebenen Kilowattstunde. 1911.

Lfd.	Southern fire	Nugbar abgegebene	Eigentliche Betriebskosten für 1 Kilowattstunde				Berzinsung, Tilgung, Abschreibung, Erneuerung für 1 Kilo= wattstunde		für
Nr.	thinkin dies d	Kilowatt= ftunden	All= gemeine Ber= waltung	Kosten der Zentrale	Strom- fortleitung, Strom- meffung, Sonstiges	Jns- gesamt	Rraftwerfe und Unter- ftationen	Leitungs- anlagen, Zähler und Sonftiges	1 Kilo= watt= ftunde
	9 Millianen	Millionen	Ŋ.	F.	F.	F.	Tf.	Ŋ.	F.
	av v militati simili	Singer St.	dian.		7 100 100	10.000			
1	Aachen	19,569	0,54	3,86	0,24	4,64	1,95	1,02	7,61
2	Bochum, Westf	28,787	LIFELD (LIM	44	0,92	4,36	3,	Mile III	7,97
3	Cöln	40,118	0,65	2,89	0,70	4,24	1,74	2,12	8,10
4	Cöpenick	3,671	0,24	4,46	0,21	4,91	2,50	1,39	8,80
5	Derenburg/Harz	1,140	2,83	6,22	2,26	11,51	3,27	9,33	24,11
6	Dortmund, Westf., Ber= bands-Elektr.=Werk	32,995	0,21	2,18	0,36	2,75	1,27	1,51	5,53
7	Dresden, Licht- und Kraft- werk	25,636	0,50	6,22	0,71	7,43	3,23	2,61	13,27
8	Essen, Rhein.=W. E.=W	89,389	0,50	2,64	0,66	3,80	0,70	1,30	5,80
9	Hannover	7,933	8,	26	0,68	8,94	7,16	6,35	22,45
10	Stehoe	0,255	on tonnel	13,20	0,49	13,69	8,66	4,33	26,68
11	Neuhaldensleben	0,237	3,26	16,87	0,64	20,77	13,	77	34,54
12	Nürnberg, Städt. E.= 28	6,107	3,13	7,90	2,92	13,95	2,69	4,41	21,05
13	Oberschles. Industriebezirk	100,081	0,36	1,41	0,20	1,97	1,20	1,05	4,22
14	Asosen	2,364	2,04	6,75	2,12	10,91	6,25	5,47	22,63
15	Stettin, Freibezirk	0,524	MAL CHI	24,58	0,42	25,00	5,89	7,51	38,40
16	Weimar	1,050	1,56	14,74	Butterlast &	16,30	7,88	9,72	33,90
	ni dud talle	and amos	Street of	Miles of	Ind they are	union!	minter in the same	enia .	

Unmerkung: Für Berzinfung und Tilgung des Anlagekapitals, für Abschreibung und Erneuerung find durchschnittlich 8 v. H. der in der Statistik angegebenen Beträge teils unvollständig sind, teils erheblich von einander abweichen.

Man ersieht hieraus, daß die Selbstkosten für eine nutbar abgegebene Kilowattstunde zwischen rund 4 und 40 F. schwanken, und die lediglich in den Zentralen entstehenden Ausgaben bewegen sich zwischen rund 1,5 und 25 F. für 1 KW-Stunde. In neuen, gut geleiteten größeren städtischen Anlagen betragen die

Koften der Zentralen, d. h. im wesentlichen für Brenn- und Schmiermaterialien, für Unterhaltung und Bedienung der Maschinen, etwa 4 F./KW-Stunde und deren Gesamtkosten etwa 8 F./KW-Stunde, wobei mittelteure Leitungsnehe in Betracht kommen. Wesentlich niedrigere Einheitssähe weisen nur die ganz großen, in den Rohlenbezirken liegenden und vielsach mit Abgasen arbeitenden Werke auf, deren Gesamtkosten zwischen 4 und 6 F. für eine nutzbar abgegebene Kilowattstunde liegen.

Ungefichts dieser Berichiedenheiten in den Erzeugungskoften vollzieht fich neuerdings eine Umwandlung auf dem Gebiete der elettrischen Krafterzeugung. Bleine Unlagen, wenn fie nicht durch örtliche Berhältniffe, wie Borhandensein von Brennstoffen oder Bafferfraft begünftigt find, werden nur in geringem Umfange neu geschaffen, vorhandene sogar stillgestellt und der Bedarf an Elektrizität von gelegenen größeren Werken gedeckt. Überlandzentralen mit örtlich beschränktem, meift auf landwirtschaftliche Abnehmer angewiesenem Absat werden von größeren Werken aufgesogen, welche durch Zusammenfassen von ländlichem und städtischem Bedarf, von Industrie und Strafenbahnbetrieb einen besseren Ausgleich ber fonft zeitlich jehr unregelmäßig verteilten Stromentnahme ermöglichen und in vielfacher Beziehung wirtschaftlicher arbeiten können. Neuerdings*) ift endlich der Gedanke besonders in den Bordergrund getreten, fehr große Gleftrigitätswerke in den Kohlenbergwerfsgebieten zu errichten, von hier aus die gewonnene Kraft in hoher Spannung mit Starkftromleitungen auf weite Entfernungen zu befördern und überall dort abzusehen, wo bisher örtliche Cleftrizitätswerke nicht bestehen oder wo lettere es freiwillig oder gezwungen vorziehen, den eigenen Betrieb stillzulegen, den billiger zugeleiteten Fernstrom zu kaufen und weiter in ihrem Absatzebiete zu verteilen. Dabei wird meift mit tunlichster Rudficht auf bestehende Berhältniffe verfahren, indem die vorhandenen Werke aufgekauft oder zu Betriebsteilhabern gemacht werden. Sin und wieder vollzieht sich die Umwandlung aber auch nach dem Grundsat: Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt. —

Beispiele für weiträumig sich ausbreitende Anlagen sind das private**) Rheinisch=Westfälische Elektrizitätswerk in Essen, das private Westfälische Verbands=Elektrizitätswerk in Dortmund, das kommunale Elektrizitätswerk Westfalen in Bochum, die private Schlesische Elektrizitäts= und Gas=A.G. im Oberschlesischen Industriebezirk, die Niederschlesische Elektrizitäts= und Aleinbahn=A.G. in Waldensburg i. Schl. und das viel erörterte neue Bitterselder Werk, welches u. a. die Verliner Stadtbahn versorgen sollte.

Bedingung für die Wirtschaftlichkeit der sich vollziehenden Umwälzung und deren Berallgemeinerung ist die Möglichkeit, hochgespannten Strom ohne wesentliche Unzuträglichkeiten und ohne zu große Kosten und Berluste auf weite Entsernungen sortzuleiten. In dieser Beziehung ist die Technik so weit gekommen, daß Hochspannungen von 40—50 000 Bolt ganz unbedenklich und wirtschaftlich in Entsernungen bis zu etwa 150 km verwendet werden können. Auch Spannungen von 100 000 Bolt und selbst darüber hinaus sind nicht nur in dem sagens und versuchsreichen Amerika, sondern auch in Deutschland (Lauchhammer) verwendet und können bei bedeutenden Strommengen schon nach heutigem Stande der Technik bis auf 300 km Entsernung als zulässigig und wirtschaftlich erachtet werden.

2. übergang von ör licher zu gemeinfam Berforgung.

^{*)} G. Klingenberg, Richtlinien für ben Bau großer Eleftrigitätswerke mit Dampfbetrieb. Eleftrotechn. Zeitschr. 1912. Heft 29, 30, 31, 32.

F. Bartel, Großfraftwerke und Energieverteilung unter besonderer Berücksichtigung ber oberen Spannungen bis 150 000 Bolt. Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen 1912, Seft 10 und 11, 1913 Seft 1.

^{**)} Mehrfach find auch Rommunalverbande an den "privaten" Berken beteiligt.

Bufünftiger Bedarf.

Wenn man untersuchen will, wie die Umwandlung von örtlicher zu gemeinsamer Versorgung sich weiter vollziehen kann, so ist zunächst der in absehbarer Zeit zu erwartende Elektrizitätsbedarf zu schätzen. Ausgeschlossen soll dabei die Strommenge sein, welche für eigenen Verbrauch erzeugt wird, ausgeschlossen zunächst auch der Bedarf der Sisenbahnen sür elektrische Zugförderung. Es handelt sich also um die Strommengen, welche in den Verkehr zu öffentlichem und privatem Verbrauch kommen, einschl. elektrische Straßen- und Aleinbahnen, aber aussichl. Haupt-, Neben- und Aleinbahnen, die bisher mit Lokomotiven betrieben werden. Unter den eingangs gemachten Vorbehalten kann der "Statistik der Vereinigung der Slektrizitätswerke" entnommen werden, daß in Deutschland zu öffentlichen und privaten Zweden

1910 rund 1 700 000 000 KW-Stunden 1911 " 2 200 000 000 "

erzeugt wurden. Das ergibt auf einen Ropf der Bevölkerung für

1910 rund 26 KW-Stunden 1911 " 33 "

Der Bedarf im ganzen und für den Einzelnen steigt also schnell in erheblichem Waße. Wie sehr er noch steigerungsfähig ist, läßt sich außerordentlich schwer schätzen, zumal wenn man bedenkt, daß bei weiterer Ermäßigung der Stromkosten — auch nur auf die heutigen Einheitssätze der großen, in den Kohlenbezirken liegenden Zentralen — die Verwendungsmöglichkeiten sich erweitern, z. B. für Kochen und Heizen. Den größten Bedarf, auf den Kopf der versorgten Bevölkerung, weist für 1911 der Oberschlesische Industriebezirk auf mit 179 KW=Stunden; es folgen etwa

das Meinisch-Westfälische Elektrizitätswerk	mit	141,
Baldenburg	"	135,
Dortmund	"	131,
Aachen	"	109 und
Berlin	,,	104 KW=Stunden.

Ungefähr kann man also schon beurteilen, daß der heutige Durchschnittsverbrauch noch sehr steigerungsfähig ist, wenn auch die angeführten hohen Zahlen hauptsächlich durch starken Bedarf für Industrie und Bahnbetrieb bedingt werden. Betrachtet man ferner das schnelle Ansteigen der Erzeugungslinien fast aller Elektrizitätswerke, namentlich solcher, die schon heute billig arbeiten, sei es mit Basser oder Dampfstraft, so darf wohl geschätzt werden, daß in 10—15 Jahren der Berbrauch auf den Kopf der Bevölkerung sich auf das Vierfache des Betrages von 1911, also auf

rund 125 KW-Stunden

gesteigert, also das erreicht haben wird, was heute schon einige große Städte und Industriebezirke ausweisen. Nimmt man ferner an, daß die Einwohnerzahl Deutschlands sich im gleichen Zeitraum auf 80 Millionen vermehrt haben wird, so können wir im Jahre 1925 mit einem Elektrizitätsbedarf von

rund 10 Milliarden

erzeugten Kilowattstunden rechnen.

Diese Zahl könnte sich noch steigern, wenn ein billiger Strombezug elektrisches Heizen, Kochen usw in erhöhtem Maße ermöglichte. Nach den Aufseichnungen über die Verwendung von Kohlen des Ruhr- und des Saargebiets kann angenommen werden, daß reichlich 15 v. H. aller Kohlen zu häuslicher Verwendung

gelangen. Das würde, dem Heizwert nach, $\frac{15}{100}$. 174 Millionen Tonnen*) oder rund 26 Millionen Tonnen Steinkohlen entsprechen, die am Berbrauchsorte im Rleinhandel einen Berkaufswert von durchschnittlich reichlich 24 M/t oder rund 600 Millionen Mark haben. Nimmt man an, daß demnächst elektrischer Strom zu Heiz- und Kochzwecken zu dem besonders niedrigen Saze von durchschnittlich 6 B/KW-Stunde**) in den Bohnungen abgegeben wird, so können für obigen Betrag 10 Milliarden Kilowattstunden geliesert werden, die äußerstenfalls den sonst ersorderlichen 10 Milliarden Kilowattstunden hinzutreten könnten. Bei der solgenden Betrachtung soll aber nur mit lehtgenannter Menge gerechnet, Heizen und Kochen also einstweilen vernachlässigt und als Reserve für sonstige etwaige übersichätzungen betrachtet werden.

Wo sollen in Zukunft die erforderlichen 10 Milliarden Kilowattstunden erzeugt werden?

Zum Teil in den schon bestehenden Werken, denn bei vielen würden die Ersparnisse, die durch Stillegung der Zentralen gemacht werden können, geringer sein als die Kosten für den aus den Fernleitungen bezogenen Strom. Man wird also diese Werke, wenigstens innerhalb der Grenzen ihrer vorhandenen Leistungsfähigkeit und bis eine Erneuerung der Maschinen nötig wird, einstweisen weiterarbeiten lassen. Es ist aber trothem anzunehmen, daß die meisten Werke, welche Kohlen auf weiten Entsernungen beziehen müssen, welche also nicht unmittels bar in oder nahe an Kohlenbezirken liegen oder welche nicht Wasserkraft zur Versfügung haben, allmählich als Selbsterzeuger eingehen werden, wenn erst durchgehende Fernleitungsnehe vorhanden sind.

Zum Teil werden vorhandene Werke sich weiter ausbauen oder auch neue erstehen, wenn sie für den Kohlenbezug besonders günstig, namentlich an Wasserstraßen und in Seehäsen liegen oder wenn sie örtlich beschränkte Brennstoffs vorkommen ausnutzen, zumal, wenn die gewonnenen Brennstoffe (minderwertige Steins und Braunkohlen, Torf, Erdölrückstände u. dergl.) zum Versand im großen ungeeignet sind.

Ein Teil Deutschlands, und zwar der öftliche Teil Pommerns, die Provinzen West- und Ostpreußen sowie der südöstliche Teil Baherns scheiden vorsläufig aus der allgemeinen Elektrizitätsversorgung aus, weil sie zu weit von den demnächstigen Elektrizitätszentralen der Kohlengewinnungsstellen entsernt liegen. In diesen Gebieten muß zunächst noch mit der Anlage von örtlichen Krastwerken gerechnet werden.

Ferner werden Elektrizitätswerke dauernd dort bestehen können, wo große Wasserkräfte zur Verfügung stehen. Hierbei soll nicht verkannt werden, daß in Nord- und Mitteldeutschland die Anlage von Wasserkraftwerken im allgemeinen neben den neuen großen, außerordentlich billigen Dampszentralen unwirtschaftlich ist, weil bei den meist vorkommenden niedrigen Gefällen bedeutende Kräfte nur mit großen Wassermengen zu erzielen sind und letztere hohe Anlagekosten bedingen. Immerhin bietet sich aber auch in Nord- und Mitteldeutschland noch vielsach die

4. Orte der zukünftig Elektrizitätserzeugun

^{*)} Förderung Deutschlands 1910 ohne Berücksichtigung der Gin- und Aussuhr von Kohlen, wobei die Braunkohlen, ihrem geringeren Heizwert entsprechend, im Verhältnis 3:1 in Steinkohlen umgerechnet sind.

^{**)} Nach bisherigen Untersuchungen würde sich der Übergang zum elektrischen Rochen und zur Warmwassersorgung geldlich bei einem Strompreise von 6—10 F./KW-Stunde empsehlen, während die Zimmerheizung vorläufig Einheitssähe von 3—4 F. bedingt. Dabei sind aber die sonstigen Vorzüge und Annehmlichkeiten der Elektrizitätsanwendung nicht berücksichtigt.

Gelegenheit zu billiger Bafferfraft- und Eleftrigitätsgewinnung, wenn lettere bei den zu schaffenden wasserbaulichen Anlagen — Flußkanalisierung und Talsperren ein Nebenerzeugnis bilbet, mahrend die Sauptbautoften bem Sauptzwed bes Gesamtunternehmens gur Laft gelegt werden fonnen. Beispiele Dieser Urt find Die Ausnutung der Wafferfrafte an den neuen Beferwehren in Bremen, Dörverden und Münden sowie an den großen staatlichen Talfperren an der Eber und Diemel. Abgesehen babon laffen fich aber in Subbeutschland, in Babern, Burttemberg und Baden noch sehr große Bafferfräfte gewinnen, die auch für fich allein betrachtet des Ausbaues wert find und mit beren Ausbau auch bereits begonnen ift, z. B. am Oberrhein, im Murgtal ufw. Bon bejonderem wirtichaftlichen Wert werden die Bafferfrafte dann fein, wenn ihr Unlagekapital getilgt fein wird und als Gelbftfosten bann nur noch die geringen Betriebs-, Unterhaltung& und Erneuerungskoften in Betracht fommen. Deshalb empfiehlt es fich auch, vorhandene Bafferfräfte, für die ein einigermaßen wirtschaftlicher Absatz vorhanden ift, recht bald auszubauen, damit die Zeit des billigen, von Zinsen nicht mehr belafteten Betriebes erreicht ift, wenn die zunehmende Berbilligung der Dampfwerke einen späteren Ausbau der Bafferfräfte nicht mehr wirtschaftlich erscheinen laffen wird. Dieser Gedanke ift in etwas anderem Zusammenhange auch bereits von einem österreichischen Elektrizitätsfachmann geäußert worden.*)

Abgesehen von diesen Fällen werden die demnächst erforderlichen großen Elektrizitätsmengen zweckmäßig später in der Hauptsache in den großen Steinund Braunkohlenbezirken erzeugt werden. Hierfür verbleiben von dem ansgenommenen Gesamtbedarf von 10 Milliarden Kilowattstunden selbst unter der Annahme eines starken Ausdaues von, meist süddeutschen, Wasserkräften schätzungsweise 8 Milliarden Kilowattstunden übrig. Werden von diesen wiederum 2 Milliarden in den Kohlenbezirken selbst verbraucht — immer gerechnet ohne den Eigenverbrauch der nicht oder nur teilweise für den öffentlichen Bedarf arbeitenden Werke —, so bleiben sür die Fernleitung

6 Milliarden Kilowattstunden

übrig.

Einteilung Deutsch= nds in Bersorgungs= gebiete. Wenn ganz Deutschland von einem zusammenhängenden Fern-Starkstromleitungsnetz überzogen sein wird, ist es nicht nötig, praktisch auch nicht aussührbar,
jeder Erzeugungsstelle ein besonderes Bersorgungsgebiet zuzuweisen. Im Gegenteil
ist es ein Borzug des Gesamtplans, daß eine Stelle der anderen aushelsen kann,
je nachdem dies die augenblickliche Größe von Erzeugung und Berbrauch bedingt.
Denkt man sich z. B. eine große Gruppe von Elektrizitätswerken im Ruhrgebiet
und eine andere im Braunkohlengebiet der Provinz Sachsen, so würde die Bers
jorgung von Hannover und Umgegend für gewöhnlich wohl mit Strom aus dem
Ruhrgebiet erfolgen; zeitweise kann aber auch das etwa gleichweit entsernte sächsische
Braunkohlengebiet in Frage kommen. Immerhin wird es aber doch nötig werden,
jeder großen Werksgruppe ein ihr für gewöhnlich zugehöriges Absatzebiet zuzuweisen, damit danach die Größe der Stromerzeugung und der elektrischen Krastanlagen bemessen werden kann.

Ms große Rrafterzeugungsgebiete fommen hauptfächlich vier in Frage:

- 1. das Ruhr=Emicher=Lippe=Gebiet,
- 2. das Saarkohlengebiet,
- 3. das fächfisch-brandenburgische Braunkohlengebiet,
- 4. das oberichlefische Steinkohlengebiet.

^{*)} Die kaufmännische Bedeutung der österreichischen Alpenwasserkräfte. Bon Dr.-Ing. Balter Conrad, Wien 1910, Lehmann und Bengel.

Daneben find noch eine Reihe kleinerer Bezirke zu berücksichtigen, z. B. das Aachener Revier, das linksrheinische Braunkohlengebiet, der Steinkohlenbezirk des Königreichs Sachsen bei Zwickau und das Waldenburger Steinkohlengebiet in Niederschlessen. Den kleineren Bezirken wird ein beschränktes Bersorgungsgebiet innerhalb der größeren Versorgungsgebiete der vier Haupterzeugungsstätten zuzuweisen sein, so dem Aachener und dem Rheinischen Braunkohlenrevier innerhalb des Absatzeiches der Ruhrzechen, dem Zwickauer Bezirk im Gebiet der sächsische brandenburgischen Braunkohle und dem Waldenburger Revier innerhalb des Absatzeiches von Oberschlessen.

Sieht man zunächst von diesen kleineren Bezirken ab und begreift fie in die größeren ein, fo gilt es, Deutschland in vier große Bedarfsgebiete einzuteilen. Selbstverftändlich ift dabei in erfter Linie zu berücksichtigen, daß jedes Rohlenrevier die ihm nächst gelegenen Landesteile mit Strom verforgt. Bestimmt man in jedem. Rohlenrevier einen Ort als Mittelpunkt der betreffenden Kraftwerksgruppe und wählt dazu beispielsweise die Orte Effen-Ruhr, Saarbrücken, Bitterfeld und Rattowit, jo kann man um dieje Orte Rreise mit einem Salbmeffer von 150 und 300 km Länge schlagen und so schon ein ungefähres Bild über die örtliche Abgrenzung der Versorgungsgebiete gewinnen. Die Rreise schneiden fich aber noch vielfach, so daß große Landstriche bei gleichen Leitungslängen von mehreren Eleftrizitäts-Bentralen technisch gleichgünstig bedient werden können. Sier muß noch nach anderen Gefichtspunkten abgegrenzt werden, z. B. nach dem Umfang der Rohlenförderung, nach dem bisherigen Rohlenabsatzgebiet und nach politischen Grenzen der Bundesstaaten, Provinzen, Regierungsbezirke und Rreise, damit diese unter fich örtliche Berteilungsgesellschaften bilben können, die in erfter Linie mit ihrer Stromberjorgung auf ein Rohlenrevier angewiesen find. Rach diesen Gesichtspunkten ift die anliegende Versorgungsfarte als erster Versuch entworfen. Dabei ergab fich das Absatzebiet Oberschlefiens am einfachsten daraus, daß man das im Berhältnis zur Kohlenförderung ohnehin fleine Gebiet fo weit ausdehnte, wie es zur Zeit technisch und wirtschaftlich empfehlenswert ift, d. h. auf reichlich 300 km Entfernung von Rattowit aus. Danach wurden die Brovingen Schleffen und Posen von der Kattowißer Zentrale bedient werden. Sobald es wirtschaftlich möglich ift, die 300 km Leitungsentfernung zu überschreiten, wird die Grenze sich nach Pommern, Beft= und Oftpreußen verschieben laffen. Das Saarbruder Abfat= gebiet wird nach Weften und Guben burch die Reichsgrenze eingeschränkt, nach Norden und Often durch das Effener Absatzebiet, das infolge feiner großen Rohlen= förderung und des durch den Rhein begünftigten Umfanges feines jetigen Rohlenverkaufsbezirkes weit vordrängt. Das Effener Gebiet erstreckt fich nach Norden bis zur See und bis Schleswig-Holftein, diefes wegen der 300 km überschreitenden Entfernung freilaffend. Nach Often findet die Abgrenzung in der Beise ftatt, daß die 300 km-Linie im wesentlichen auch die Grenze gegen das Bitterfelder Absat= gebiet bilbet. Diejes wird dadurch nach Weften etwas beschränkt, erlangt aber infolge seiner zentralen Lage ohnehin im Berhältnis zu der Größe seiner Rohlen= förderung eine recht bedeutende Ausdehnung. Politisch und militärisch ist das von Vorteil, denn das sächsisch-brandenburgische Braunkohlenrevier liegt in der Mitte Deutschlands im Falle eines Krieges am gesichertsten, während die Steinkohlenbezirke von Saarbrücken und Kattowit sich nahe der westlichen oder öftlichen Grenze befinden und nur Effen durch Holland einigermaßen vor einem sofortigen Angriff geschützt ift.

Die Größe und Einwohnerzahl der vier Hauptversorgungsgebiete ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung, in der auch die Rohlenförderung für 1910 angegeben ist unter Umrechnung von 3t roher Braunkohle in 1t Steinkohle, ungefähr entsprechend dem Verhältnis der Heizwerte.

Bufammenftelfung II.

Größe, Einwohnerzahl und Kohlenförderung der vier Haupt= Elektrizitäts=Verforgungsgebiete im Jahre 1910.

addition and subject on the	Manager and	ACL MAG. USOS	Kohlenförderung		
	Größe 9km	Cinwohner= zahl	zusammen t	auf je einen Einwohner des Ver- forgungs- gebiets t	
1. Essen, Rhein. = Bestf. Steinkohlengebiet	150 000	22 000 000	89 000 000	4,0	
2. Saarbrücken, Saar= fohlengebiet	50 000	6 500 000	14 000 000	2,0	
3. Bitterfeld, Sächs.= Brandenb. Braun= kohlengebiet	120 000	17 000 000	17 000 000*)	1,0	
4. Kattowitz, Oberschles. Steinkohlengebiet	70 000	7 500 000	34 000 000	4,5	
zusammen	390 000	53 000 000	154 000 000 **)	3,0	

Da Deutschland im ganzen rund 540 000 akm mit 65 Millionen Einswohnern umfaßt, würden rund 150 000 akm mit 12 Millionen Einwohnern wegen zu großer Entfernung aus den Haupterzeugungsstätten der Elektrizität zunächst nicht versorgt werden können. Die betreffenden Gebiete haben übrigens durchschnittlich einen erheblich geringeren Bedarf als der Durchschnitt der als versorgt betrachteten Landesteile.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die beiden größten Kohlenförderungsbezirke an der Ruhr und in Oberschlessen hinsichtlich der ihnen zusallenden Elektrizitätsversorgung im Verhältnis zu ihrer Kohlenförderung unter sich ungefähr gleich-, hinter den beiden anderen Bezirken dagegen erheblich zurückstehen. Bei dem sächsisch-brandenburgischen Bezirk erklärt sich dies, wie schon oben bemerkt, aus der zentralen Lage, bei dem Saarkohlenbezirk daraus, daß einer kleineren Gruppe von Krastwerken verhältnismäßig mehr Elektrizitätsabgabe zufallen wird als einer größeren, weil die Leitungsentsernungen bei ersterem verhältnismäßig kurz sind, es also wirtschaftlich zweckmäßig ist, sie möglichst, auch über das nach der Größe der Kohlenförderung sonst zuständige Gebiet hinaus, auszudehnen.

Einrichtung und Art der Kraftwerke. Die Erzeugung des elektrischen Stroms ist derart zu denken, daß in jedem Kohlenbezirk eine Reihe großer Kraftwerke angelegt wird, die sämtlich in dasselbe Netz speisen und daher gleichartig arbeiten müssen. Aber auch andere Werke, die den technischen Bedingungen der Stromlieserung entsprechen und angemessene Breise fordern, können zugelassen werden. In Betracht kommen dabei insbesondere Kohlenzechen mit Kokereien oder andere industrielle Werke, die Abgase besitzen, sie aber im eigenen Betriebe nicht voll verwerten können. Es wäre wirtschaftlich zu

^{*) 3} t Braunkohle in 1 t Steinkohle umgerechnet.

**) Gesamtförderung Deutschlands 174 000 000 t (151 000 000 t Steinkohle und 68 000 000 t Braunkohle).

bedauern, wenn diese Kraftquellen unbenutzt bleiben sollten. — Nimmt man an, daß von den gesamten, durch Fernleitungen in den Verkehr gehenden 6 Milliarden Kilowattstunden die Hälfte im Ruhrgebiet zu erzeugen ist, so könnten damit 10 Kraftwerke von dem Umfange der Verliner Elektrizitätswerke beschäftigt werden, abgesehen von den besprochenen kleineren Einzelanlagen von Kohlenzechen und sonstigen industriellen Vetrieben.

Das Fernleitungsnet ist so zu benken, daß es von den vier goßen Kohlenbezirken strahlenförmig ausgeht. In der Nähe der Zentralen sind dabei gewaltige Strommengen abzuleiten. Nimmt man z. B. an, daß vom Ruhrgebiet zunächst 12 Hauptleitungsgruppen ausstrahlen, so muß jede durchschnittlich 250 Millionen Kilowattstunden jährlich bewältigen mit einer Leistungsfähigkeit von etwa je 100 000 KW. Allmählich verringert sich natürlich das Bedürfnis nach großer Leistungsfähigkeit, die Leitungsgruppen lösen sich in Doppels oder Einzelleitungen auf, werden aber hin und wieder, namentlich an den Küsten und Reichsgrenzen, durch Querleitungen verbunden, so daß überall Ringleitungen entstehen und jeder Stelle Strom von wenigstens zwei Seiten zugeführt werden kann. In gleicher Weise treffen sich auch die Fernleitungen der übrigen Kohlenbezirke an den Grenzen der Versorgungsgebiete und bilden damit, ähnlich den Gisenbahnen, über ganz Deutschland ein gemeinsames Starkstromnet von 100 000 Volt Spannung.

Bieviele Kilometer eines solchen Netzes zu bauen sind, bedarf eingehender besonderer überlegung auf Grund genauer Borarbeiten. Zur Beurteilung der Birtschaftlichkeit des ganzen Grundgedankens sind aber Schätzungen nicht zu vermeiden. Man kann dabei etwa annehmen, daß das Starkstromnetz so eng liegen muß, daß jeder Ort Deutschlands im allgemeinen durch 25 km lange Berteilungsleitungen der an das Fernleitungsnetz anzugliedernden örtlichen Elektrizitätse verteilungswerke zu erreichen sein muß. Ein darnach versuchsweise entworsenes Netz für das dem Ruhrgebiet zufallende Bersorgungsgebiet enthält bei vollem Ausdau rund 7 000 km Starkstromleitungen, so daß für das ganze durch Fernleitung mit elektrischem Strom zu versehende Gebiet Deutschlands etwa 15—20 000 km in Frage kommen dürsten, d. h. etwa ½ der Länge der Eisensdahnen Deutschlands im Jahre 1910 (58 600 km) oder etwa die Hälfte der Eisensdahnen, die in dem mit elektrischem Strom zu versorgenden Gebiete liegen. Borsläufig, solange der Absah 6 Milliarden Kilowattstunden nicht übersteigt, werden allerdings etwa 10 000 km genügen.

Die Weiterverteilung der Elektrizität ist nun derart gedacht, daß örtliche Berteilungswerke den Strom übernehmen und ihn durch eigene Leitungen bis an die Berbrauchsstellen führen. Als Träger solcher Berteilungswerke eignen sich sehr gut Kommunalverbände, die aber, wenn diese verzichten, durch der Genehmigung bedürfende Privatgesellschaften ersetzt werden können. In erster Linie kommen als Unternehmer größere Städte in Frage, die allein oder im Zusammenhang mit der näheren Umgebung vorgehen können, sodann Landkreise oder Berbände von solchen. Nimmt man im allgemeinen Berteilungsleitungen von höchstens se 25 km Einzelslänge an, so würde ein voller Kreis von 25 km Halbmesser rund 2000 akm umfassen. Durchschnittlich wird man aber nicht auf größere Einzelversorgungszgebiete als 1200 bis 1500 akm rechnen können und das Gesamtversorgungsgebiet würde darnach in rund 300 Einzelgebiete zerfallen. Das würde die Zahl der in der Statistik der Bereinigung der Elektrizitätswerke verzeichneten Krastwerke, die in dem fraglichen Gebiete für allgemeine Bersorgung Krast abgeben, um etwa 50

7. Das Starkstron Fernleitungsnet.

8. Örtliche Weiterveiteilung ber Eleftrizitä

übersteigen. Das entspricht den Berhältnissen ganz gut, denn, um Bestehendes möglichst zu schonen, muß das Bestreben dahin gerichtet sein, geeignete örtliche Elektrizitätsanlagen als Berteilungswerke zu erhalten. Was ihnen dadurch verloren geht, daß sie den Strom nicht mehr selbst erzeugen, sondern käuslich beziehen, wird ihnen durch Steigerung des Absatzes und durch weiteren Ausbau ihres Leitungsnetzes ersett. Wichtig ist, daß letzteres, soweit schon vorhanden, in der Hand dessieben Eigentümers beibehalten und weiter verwertet werden kann.

Rebenleitungen mit Mittelspannung.

Die Starkstromseitung an jeder Stelle, wo sich ein örtliches Verteilungswert befindet, anzuzapsen, geht nicht an. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß in besonders lebhaften Gegenden alle 20 oder 30 km eine Trennstelle mit Transformatoren geschaffen werden müßte. Neben oder wenigstens in der Nähe jeder Hauptstarkstromleitung muß daher noch eine Nebenleitung für Mittelspannung von 15 000 Volt gelegt werden, die, etwa alle 75 km mit der Hauptseitung verbunden, aus dieser den Strom nach Transformierung erhält und ihn an geeigneten Trennstellen tunlichst ohne weitere Transformierung an die kommunalen Verteilungsleitungen abgibt. Neben den ansänglichen 10 000 km Hauptstarkstromsleitungen müssen also etwa ebensoviel Mittelspannungsleitungen hergestellt werden, zu denen auch die kurzen Anschlußleitungen gehören, mit denen örtlich bestehen bleibende oder neu zu errichtende Krastwerke einbezogen werden.

Ergänzend fei bemerkt, daß die Starkftromfernleitungen im allgemeinen Saupteifenbahn= oder Bafferstragenlinien folgen werden, da auch fie die Saupt= verkehrspunkte berühren. Damit ift aber nicht gejagt, daß fie immer auf dem Gelände von Eisenbahnen oder Kanälen liegen müffen. An und für fich wäre es zwar zweckmäßig und wiese den Leitungen auch meist die erwünschte schlanke Linienführung an. Leider find aber namentlich die Eisenbahnen derartig mit Telegraphen= und Fernsprechleitungen besetzt, daß es ichwer halt, daneben Starkftromleitungen von 100 000 Volt anzulegen. Rabel für lettere würden einesteils technisch schwer ausführbar, andernteils recht teuer werden. Gine Verlegung oder Kabelung der Schwachstromleitungen kommt ebenfalls vielfach wegen der Rosten nicht in Frage, jo daß es oft nötig fein wird, die Starkftromleitungen von den Gisenbahnen abzulegen. An ihrer Stelle können die Landstraßen in Frage kommen. Sie bieten den besonderen Borteil, daß die Leitungen bei den Unterhaltungsarbeiten jederzeit zugänglich find und übersehen werden können. Man kann aber endlich auch dazu kommen, die Leitungen ohne Rücksicht auf Eisenbahnen und Berkehrswege in fürzester Linie über das freie Land zu führen, wie es u. a. vielfach in der Schweiz geschehen ift. Die notwendigen Grunderwerbstoften find trot guter Entschädigung der Eigentümer nicht allzu hoch. Die Frage muß eingehend erörtert und vielfach von Fall zu Fall entschieden werden. Zwedmäßig wäre es jedenfalls, wenn in erfter Linie die Gifenbahndamme zur Berfügung gestellt werden könnten. Begefrage ift aber die Elektrizitäts-Fernleitung in erster Linie nicht.

0. Bautoften des Ferneitungenetes und der Gefamtanlagen. Die Baukosten des gesamten Fernleitungsnetzes würden etwa wie solgt zu schätzen sein. Ein Kilometer 100 000 Bolt-Leitung mit Leistungen von etwa 2 000 bis 100 000 KW — letztere Menge nur sür kurze Strecken oder als Zusammensassung mehrerer Leitungen in Betracht kommend —, im Mittel von etwa 40 000 KW, ist nach ungesährem Überschlag einschl. der Transsormatorenschationen auf durchschnittlich 25 000 M zu veranschlagen, ein Kilometer Mittels

spannungsleitung, bei der nur Trennstellen oder aber Transsormator-Stationen auf Rosten der Berteilungswerke in Frage kommen, von 15 000 Bolt auf 5 000 M. Die gesamten Fernseitungskosten würden darnach zunächst etwa

 $10\,000$, $(25\,000 + 5\,000) = 300\,000\,000$ M

betragen.

Der Vollständigkeit wegen sei bemerkt, daß zur Herstellung der zunächst über die heutige Erzeugung noch erforderlichen 8 Milliarden Kilowattstunden bei Annahme einer durch das Gesamtnetz ermöglichten guten Ausnutzung der Maschinen mit 2500 Stunden im Jahr neue Kraftmaschinen von 3200000 KW-Leistung aufgestellt werden müssen, was insgesamt Anlagekosten von etwa 700 Millionen Mark erfordern wird. Zählt man dazu die Kosten der Fernleitungen mit 300 Millionen Mark, so erfordern die gesamten zentralen Anlagen in den nächsten 12 Jahren 1 Milliarde Mark, wozu noch etwa 1,5 Milliarden Mark der Versteilungswerke treten.

Wird es nun möglich sein, trot der großen Kosten des Fernleitungsnetzes den Strom aus besonders günstig arbeitenden, großen Zentralen der Kohlenbezirke so billig über ganz Deutschland zu verteilen, daß ein etwaiger Zwang, diesen Strom zu entnehmen, nicht als eine Last, sondern als ein wirtschaftlicher Gewinn empfunden und begrüßt wird?

Betrachtet man die Ergebnisse der Statistik und andere Anzeichen, auch vorhandene Lieferungs-Verträge und Angebote, jo kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß schon heute in den Kohlenbezirken große Elektrizitätswerke bestehen oder neu zu erbauen find, die hochgespannten Strom für 3 F./KW-Stunde in die 100 000 Volt-Leitungen liefern können und dabei einen guten Nuten erzielen. Die Zusammenstellung I auf Seite 2 zeigt dies deutlich, wenn z. B. den Betriebskosten der Zentrale ein geringer Zuschlag für allgemeine Verwaltung und der Anteil für Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten der Zentrale hinzugefügt wird. Man kommt dann zu den Rosten der Stromerzeugung, die beim Oberschlesischen Werk anscheinend unter 3 H. und beim Dortmunder Verbandswerk sowie dem Rheinisch = Westfälischen Glektrizitätswerf unter 4 R. für eine nugbar abgegebene Kilowattstunde betragen, wovon noch etwa 15 v. H. oder rund 0,5 K. abgehen, wenn man den Preis der hier im wesentlichen in Betracht fommenden erzeugten Rilowattstunde ermitteln will. Das neue Bitterfelder Berk follte nach den gemachten Angeboten Strom für die Berliner Stadtbahn in den Unterwerken der Berbrauchsftellen mit Spannung von 15 000 Bolt, also einschl. der Rosten der Fernleitung und Transformierung für durchschnittlich etwa 3,5 F./KW= Stunde liefern, und in Mittelsteine (Waldenburger Revier) bezahlt die Eisenbahnverwaltung 2,75 F./KW-Stunde, gemessen im Kraftwerk. Es kann hiernach als ficher angenommen werden, daß der Preis der in die Hochspannung gelieferten Kilowattstunde sich bei sehr großen und tunlichst gleichmäßig belasteten Werken nicht höher als 3 F. stellen wird.

Dazu treten die Kosten für Verluste bei der Fernleitung und bei der Transformierung von 100000 auf 15000 Volt, die durchschnittlich mit 0,5 F/KW-Stunde angesetzt werden mögen.

Endlich kommen noch die Kosten für die Benutzung der Fernleitung in Betracht. Die dafür sestzusetzende Entschädigung muß naturgemäß mit der Entsernung zunehmen und zwar zwedmäßig etwa so, wie die Selbstkosten mit der Leitungslänge wachsen und wie die Transportkosten der für die Elektrizitätserzeugung in örtlichen Berken erforderlichen Kohlen auf gleiche Entsernungen

11. Geftehungspreis t gemeinsam erzeugte und ferngeleiteten eleftrijchen Stroms steigen würden. Die Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsam hergestellten Stroms gegenüber örtlichen Kraftwerken ist dann theoretisch in allen Teilen Deutschlands die gleiche. Darnach erscheint es zulässig, bei Entsernungen bis zu 75 km eine Leitungsabgabe von 0,5 F/KW=Stunde, steigend um je 0,5 F. für jede weiteren 75 km sestzusehn. Sie beträgt also dann:

oder durchschnittlich gerechnet — da die längeren Entfernungen weniger vors kommen — etwa

1,0 F./KW=Stunde.

Der Satz von 1 K/KW-Stunde reicht, wie eine kurze Betrachtung zeigt, weitaus hin, um die Kosten der Fernseitungen zu decken. Rechnet man — was bei eisernem Gestänge sehr reichlich ist — für Zinsen, Tilgung, Erneuerung und Unterhaltung 10 v. S. des Anlagekapitals der Leitungen, so sind von 6 Milliarden Kilowattstunden jährlich

$$\frac{10}{100}$$
. 300 000 000 = 30 000 000 \mathcal{M}

= 3 Milliarden Pfennig aufzubringen, also für 1 KW-Stunde eigentlich nur $^{1}/_{2}$ K. ftatt 1 F. Letterer Satz reicht also unbedingt.

Die Gesamtkosten der an einer Trennstelle des 15 000 Volt-Netzes an ein örtliches Berteilungswerk abgegebenen Kilowattstunde berechnen sich darnach zu

12. Bergleich ber iteren mit den jetigen often des elektrischen Stroms. Vergleicht man diese Beträge mit den Selbstkosten der bestehenden Werke, so ergibt sich folgendes:

Beispielsweise wurde Coln, das innerhalb der 75 km-Bone um Effen (oder das Ruhrgebiet) liegt, den zentralen Strom für 4 F/KW-Stunde erhalten. Die Koften der eigenen Zentrale betragen 2,89 F., dazu 0,3 F. für wegfallende Rücklagen, ferner ein geringer Anteil an allgemeiner Berwaltung und Sonstigem, macht zusammen etwa 3,5 F. für eine nutbar abgegebene oder rund 3 F. für eine erzeugte Kilowattstunde, die erspart werden, wenn das eigene Werk stillgelegt wird. Diese 3 R. sind weniger als die 4 R., welche die Stadt für Bezug von zentralem Strom bezahlen müßte; es ift also wirtschaftlich, bas eigene Werk — wenigstens im Rahmen des bestehenden Umfanges — weiter zu betreiben. Etwas anders wird es, wenn es sich darum handeln würde, das vorhandene Werk zu erweitern. Dann muffen, wenn fonft die Berhältniffe die gleichen bleiben, für jede nutbar abgegebene Kilowattstunde nicht nur jene 3,5 F., sondern auch noch der Zins= und Tilgungsbetrag für die Vergrößerung des Kraftwerks ausgegeben werden und zwar schätzungsweise rund 1,5 K., zusammen also 5 K. Vermindert man diesen Sat im Berhältnis der nutbar abgegebenen (40 Millionen) zu den erzeugten (46 Millionen) Kilowattstunden, so erhält man einen Selbstkostenpreis von 4,3 F., dem der Kaufpreis für zentralen Strom von 4 F. gegenübersteht. Es wird fich also für Coln anscheinend später lohnen, das eigene Kraftwerk bei Erganzungs- und Erneuerungsbedürfnis eingehen zu laffen und den zentralen Strom zu beziehen.

Sehr viel günstiger für letzteren Fall liegen die Verhältnisse bei anderen in Zusammenstellung I Seite 2 aufgeführten Städten wie Cöpenick, Dresden, Hannover, Itehoe, Neuhaldensleben, Nürnberg, Posen, Freibezirk Stettin und Weimar, die meist sofort, jedenfalls aber bei Erweiterung ihrer Elektrizitätswerke mit Vorteil zentralen Strom entnehmen können. Sbenso ist es bei fast allen übrigen in der Statistik behandelten Elektrizitätswerken; sie arbeiten sast durchweg teurer als die gemeinsame Versorgung mit Fernleitung, und Sinheits-Großpreise von 4 bis 6 sowie ein Durchschnittssat von 4,5 K. bedeuten einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem jesigen Zustande.

Natürlich sollen die genannten 4 bis 6 K, welche Selbst fosten sind, keineswegs die Sätze des demnächstigen Verkaufs-Tarifs darstellen. Sie bedeuten lediglich die Durchschnitts- oder Richtpreise. Im übrigen muß der Groß-Verkaufs- preis sich in gewissem Maße, worauf indes nicht näher eingegangen werden soll, nach den Begleitumständen des jedesmaligen Falles richten. Haben sich doch auch sichen jetzt bei den meisten Slektrizitätsgesellschaften Preissormeln herausgebildet, welche besonders bezwecken, den Absatz zu steigern und eine tunlichst gleichmäßige Belastung der Kraftwerke herbeizusühren. Sine gewisse Gleichmäßigkeit in der Behandlung Aller, wenn sie bestimmten Ansorderungen genügen, muß indes gewahrt werden, wie dies auch bei den an und für sich sehr von einander abweichenden Sisenbahnfrachtsätzen der Fall ist.

Mit obigen Aussührungen dürfte, wenn auch in überschläglicher Beise, der Nachweis erbracht sein, daß eine zusammengesaßte (zentrale) Elektrizitätsversorgung Deutschlands wirtschaftlich zweckmäßig und durchführbar ist. Der bereits beschrittene Beg, kleine Arastwerke still zu legen und an ihre Stelle wenige aber große Anlagen treten zu lassen, führt zu einem erwänschten Ziele. Nicht notwendig ist es aber dabei, unter allen Umständen große Überlandzentralen zu schaffen, die auch die Stromverteilung in großem Maßstabe übernehmen. Hier kann vielmehr der kleineren Gemeinschaft, dem kommunalen Verbande, eine vielsach sehr erwänschte Selbständigkeit gewahrt bleiben ohne die Nachteile, welche bisher mit kleinen Elektrizitätswerken verbunden waren.

Bevor nun der Frage näher getreten wird, wie der Staat sich an der geänderten Elektrizitätsversorgung Deutschlands beteiligen soll, sei noch kurz die Elektrisierung der Eisenbahnen gestreift. Ob und in welchem Umfange die Elektrisierung zweckmäßig ist, möge dabei nicht erörtert, sondern nur ein Bild darüber gewonnen werden, wie groß der Bedarf der Eisenbahnen an elektrischem Strom sein und wie dadurch die sonstige Elektrizitätsversorgung Deutschlands beeinflußt werden würde.

Im Jahre 1910 verbrauchten die sämtlichen Lokomotiven Deutschlands etwas mehr als 13 Millionen Tonnen Kohlen. Rechnet man, daß zur Herstellung einer Lokomotiv-Pferderaftstunde (PS) 1,25 Kilogramm (kg) Kohlen erforderlich sind, so würden rund 10,5 Milliarden PS-Stunden oder 7 Milliarden Kilowattstunden Kraft erzeugt worden sein. Diese Menge wird sich in 10—15 Jahren sicher auf 10 Milliarden Kilowattstunden gesteigert haben, also dann gleich dem Bedarf der sonstigen Elektrizitätsversorgung Deutschlands sein. Die Eisenbahnen würden also, wenn sie sämtlich zur elektrischen Zugförderung übergingen, den Berbrauch elektrischen Stroms, soweit er nicht durch eigene Werke für eigenen privaten Bedarf gedeckt wird, verdoppeln. Dies einsache Verhältnis wird dadurch allerdings eine Anderung erfahren, daß einerseits nicht alle Bahnen in 15 Jahren zur elektrischen Zugförderung übergegangen sein werden und daß anderseits dort,

13. Elektrifierung d Eifenbahnen.

wo diese eingeführt wird, erhöhte Unsprüche an die Leiftungsfähigkeit der Triebgestelle gemacht werden dürften, welche den Strombedarf steigern. Immerhin gibt die runde Zahl von 10 Milliarden Kilowattstunden ein ungefähres Bild des möglichen Berbrauchs. Der übergang ber Gifenbahnen zum eleftrischen Betriebe würde der baldigen Ausbreitung der Starkftrom-Fernleitungen und der zusammengefaßten Gleftrizitätsversorgung sehr förderlich sein und die Ertragsfähigkeit der Unlagen wefentlich erhöhen. Insbesondere fann der elektrische Zugförderungsbetrieb ausgleichend auf die Leiftungsschwankungen einwirken, da die schweren Laftzuge vielfach gerade dann verkehren fönnen, wenn der anderweite Strombedarf gering ift. Die elektrische Zugförderung würde auch verstärkend dahin wirken, daß der Gifenbahnkörper zur Aufnahme der Leitungen — seien sie Freileitung, seien sie Kabel benutt wird. Einen bestimmenden Einfluß braucht die Entscheidung über die Eleftrifierung der Gifenbahnen aber nicht zu üben, denn die sonstige gemeinsame Eleftrizitätsversorgung Deutschlands - einschließlich derjenigen der Bahnhöfe und Eisenbahnwerkstätten — ist auch ohnedies, wie nachgewiesen, wirtschaftlich berechtigt. Die Hauptstarkstromleitungen können, wenn nötig, auch bort für die Bwede der Eisenbahnverwaltung herangezogen werden, wo fie nicht auf dem Bahnförper liegen, denn der Betrieb der Bahnen erfordert ohnehin besondere Leitungen mit 15 000 Bolt Spannung, die also wie die übrigen 15 000 Bolt-Berteilungsleitungen an geeigneten Stellen an die 100 000 Bolt-Fernleitungen angeschlossen werden fönnen.

14. Beteiligung des eichs, der Bundes= ftaaten und der kommunalverbände. Sollen nun das Reich, die Bundesstaaten und die Kommunal-Berwaltungen die zusammengefaßte Elektrizitätsversorgung beeinflussen und fich an ihr beteiligen?

Die Beteiligung der Rommunal=Berwaltungen ift bereits furz Die Eleftrizitäts-Erzeugungsstätten werden später sehr vermindert werden und in der Hauptsache auf ganz beschränktem, durch das Borfommen billiger Brennstoffe bezeichnetem Gebiete liegen. Gie haben alfo mit den verforgten Landesteilen vielfach keine örtliche Beziehung. Die Beteiligung der meisten Kommunalverbände an der Elektrizitätserzeugung fällt daher aus. Auch daß die Kommunalverbände der Kohlenbezirke den Bau der für ganz Deutschland bestimmten Kraftwerke übernehmen, geht über den Rahmen ihrer Aufgaben hinaus und wird baher nicht die Regel bilden können. Die Eleftrizitätsfortleitung muß durch ein einheitlich betriebenes Starkstrom-Fernleitungsnet erfolgen, das zwar alle größeren Kommunalverbände örtlich berühren, aber doch nicht geeignet fein wird, etwa von einer Gemeinschaft sämtlicher Kommunalverbände betrieben zu werden. Daran ändert auch der Umftand nichts, daß vielleicht die den Kommunalverbänden gehörigen Bege für die Fernleitungen teilweise in Anspruch genommen werden. Diefer Laft fteht der große Borteil der gemeinsamen Strombersorgung gegenüber, und nötigenfalls tonnte auch für die Benugung der Wege eine geringe Entichädigung gezahlt werden. Die Aufgabe der Rommunalverbände wird bagegen fein, den für ihren Begirf erforderlichen Strom an einer Trennstelle des Startstromnetes abzunehmen, in eigenen Leitungen zu verteilen und an die Einzelabnehmer mit begrenztem Ruben zu verfaufen. Ein nennenswertes Rifiko ift damit nicht verbunden, denn der Bau und Betrieb eines besonderen Araftwerks fällt fort und ein fester, höchstens nach bestimmten Regeln fich andernder Ginheitspreis geftattet eine auf Erfahrungen gegründete Berechnung, wie hoch bei vorsichtiger Absabichätzung die Berfaufspreise an die Ginzelabnehmer angesett werden muffen.

Die Frage, ob das Reich oder die Bundes ftaaten irgendwie die Elektrizitätsversorgung Deutschlands beeinflussen sollen, muß unbedingt bejaht werden. Zunächst brängen die wachsenden Berhältnisse und die in immer stärkerem

Maße auf einander einwirkenden und sich vielsach widerstrebenden Interessen zu einer umfassenden Regelung der Rechtsgrundlagen für Herstellung und Verteilung von elektrischem Strom, zu einem Elektrizitätsgeset, welches nur einheitlich für das ganze Reich und durch dieses erlassen werden kann. Davon soll indessen, so wichtig der Gegenstand ist, hier nicht weiter die Rede sein.

Im wesentlichen daneben geht die weitere Frage einher, ob das Reich oder die Bundesstaaten sich an der Elektrizitätsversorgung beteiligen sollen. Dabei kann zunächst noch offen bleiben, ob nur das Reich oder ob das Reich und die Bundesstaaten, oder ob nur die Bundesstaaten und gegebenenfalls ob deren alle oder nur ein Teil zu beteiligen sind. Das Eingehen hierauf vorbehalten, werde nur zunächst erörtert, ob im allgemeinen der Staat als Zusammensassung der Gesamtheit sich beteiligen soll.

Diese Frage ift zu bejahen.

Die gemeinsame und durch Fernleitung bewirkte Gleftrigitätsversorgung Deutschlands wird einen berartigen Einfluß auf die weitere wirtschaftliche Entwidlung, Erichließung, Bevorzugung und Burudsetung gewisser Gebietsteile oder Gewerbsarten ausüben fonnen, daß der Staat unbedingt dabei mitwirken muß. Er gewinnt badurch, ähnlich wie durch die Gestaltung der Eisenbahntarife, ein wertvolles Mittel, in wirtschaftlich günftiger Beise auf die gesamte Entwicklung Deutschlands, sowohl im Verhältnis seiner einzelnen Teile zu einander wie gegenüber dem Auslande einwirken zu können. Auch unmittelbar geldlich beeinflußt, und zwar vielfach geschädigt, wird der Staat als Eigentümer von Eisenbahnen durch die gemeinsame Elektrizitätsversorgung. Ein erheblicher Teil der Kohlen= transporte fällt fort, wenn statt der zahlreichen örtlichen, meist weit von den Kohlengruben entfernten Elektrizitätswerke neue große Kraftanlagen in den Kohlenbezirken selbst angelegt werden. In Zukunft wird ein Teil der Kohlen statt auf der Eisenbahn — in elektrische Kraft verwandelt — auf Drähten befördert werden. Für den Berluft oder entgangenen Gewinn fteht dem Staate ein Ersat zu. Ferner besitt der Staat in den Flüffen und in sonstigen vorhandenen ober zu schaffenden wasserbaulichen Anlagen, ebenso in seinen Rohlenbergwerken, Torfmooren u. dergl. die Grundlagen zu Kraftwerken, die für die Stromerzeugung nutbar gemacht werden können oder schon nutbar gemacht find. Endlich ift es zu rechtfertigen, wenn von den reichen wirtschaftlichen Borteilen, welche durch die gemeinsame Elektrizitätsversorgung geboten, aber nur durch überlaffung staatlichen Eigentums oder staatlicher Hilfe — wie z. B. des Eisenbahnkörpers, der Verleihung des Enteignungsrechts, der Regelung und Sicherstellung durch ein Elektrizitätsgesetz usw. — verwirklicht werden können, ein Teil dem Staate zufällt, zumal bei seinem stets wachsenden Geldbedarf andernfalls die notwendigen Mittel auf weniger zweckmäßige Weise aufgebracht werden müßten.

Schon diese letzten Bemerkungen zeigen, daß das Reich von dem geldlichen Erträgnis der gemeinsamen Elektrizitätsversorgung nicht ausgenommen werden darf. Dagegen indes, daß das Reich selbst den Bau und Betrieb der Anlagen übernimmt, sprechen eine Reihe wesentsicher Bedenken. Zunächst hat das Reich nicht die geeignete Behördenorganisation, sie müßte erst als eine ganz neue Berwaltung geschaffen werden, die mit den verschiedenartigsten Behörden der Bundesstaaten ins Benehmen treten und teilweis auch in deren Besugnisse eins greisen würde. Sodann würden gegen einen derartigen Reichsbetrieb von den Bundesstaaten Einwendungen anderer Art, z. B. auf wirtschaftlichem Gebiete, erhoben werden können. Der Starkstrom-Fernleitungsbetrieb stellt, wie bereits erwähnt, eine neue Art der Güterbeförderung dar, und die Bundesstaaten, welche die sonstigen wichtigsten Bege des Ferngüterverkehrs, die Eisenbahnen und Wasserstraßen, teils selbst betreiben, teils wesentlich durch Regelung und Abgaben

beeinflussen, werden mit Recht auch maßgebenden Einfluß auf die Elektrizitätsversorgung ausüben wollen. Ferner werden insbesondere die süddeutschen Bundesstaaten Bahern,*) Bürttemberg und Baden, welche über große Wasserkräfte
verfügen, nicht geneigt sein, diese dem Reiche zu überlassen, und Sachsen soll sich
bedeutende Braunkohlenfelder gesichert haben, um auf ihnen Elektrizität in großen
Mengen, vielleicht auch zur Abgabe an Dritte, zu erzeugen.

Bau und Betrieb bleiben also, wenn sie überhaupt Privaten entzogen werden sollen, am besten in der Hand der Bundes staaten, und dem Reiche würde entweder eine sinanzielle Beteiligung oder aber, was das Einsachste zu sein scheint, eine bestimmte Abgabe für jede nutbar abgegebene Kilowatistunde zuzusichern sein.

Für die Beantwortung der Unterfrage, ob Private ganz auszuscheiden seien, ift es notwendig, die Gleftrigitätsergeugung von ber Ternleitung zu trennen. Das einheitliche Fernleitungsnet ift in weit höherem Maße als die Krafterzeugung das Werkzeug, mit dem die gesamte Eleftrizitätsversorgung und in derem Rahmen die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands beherrscht werden fann. Es ftellt einen großen Transportweg, ähnlich den Saupt- und Nebenbahnen, dar und sollte daher im allgemeinen der Privatinduftrie nicht überlaffen werden. Die Anlage von Starkstromfernleitungen muß vielmehr grundsählich bem Staate borbehalten bleiben, der aber das Recht haben mußte, in Einzelfällen die Serftellung von Fernleitungen Privaten zu überlaffen. Dazu bedürften lettere also einer Genehmigung. Rahleitungen zur Berteilung des Stromes auf etwa 25 km Entfernung würden hierunter nicht fallen, sondern ebenso wie die Rleinbahnen besonders zu regeln sein. Privates Geld bei der Herstellung der Fernseitungen und bei ihren Erträgniffen zu beteiligen, scheibet aus, denn der Staat ift selbst in ber Lage, fich das nötige Geld zu beschaffen. Es ift also hinfichtlich ber Starkftrom-Fernleitungen das zu erstreben, was hinsichtlich der Breußischen Gisenbahnen tatsächlich besteht.

Dies erscheint um so mehr zulässig, als bisher nur sehr geringe Ansätze von privaten Fernleitungen auf große Reichweite vorhanden sind, ein Eingriff auf bestehende und zu entschädigende Rechte also nur in sehr geringem Umfange stattsindet.

Etwas anders ift die Gleftrigitäts ergeugung zu beurteilen. Faft alle vorhandenen Elektrizitätswerke find im kommunalen oder privaten Eigentum. Sie auf den Staat zu übernehmen, würde meist ein unwirtschaftliches Unterfangen sein. Es würde sich nur aus besonderen Gründen, bei hervortretenden erheblichen Särten ober, wenn der Beiterbetrieb für den Staat vorteilhaft ift, vereinzelt empfehlen. Den nicht im Staatsbefitz befindlichen Werken den Beiterbetrieb - wenigstens im bisherigen ober durch bereits gemachte Anlagen nachweisbar geplanten Umfange — zu verbieten, würde ungerecht und vielfach unwirtschaftlich fein. Ebenfalls unwirtschaftlich wurde es fein, die Erzeugung von Elektrizität mehr als unbedingt nötig bei solchen privaten Werken zu hindern, welche dazu durch die Berwendung von minderwertigen Brennstoffen, von Abgasen u. dergl. veranlagt werden. Es gibt also eine Reihe von Fällen, in benen die private Erzeugung von Elektrizität zuläffig, ja erwünscht ift. Man kann in diesen Fällen regelnd, aber tunlichst nicht hindernd eingreifen. Der Staat hat ja für den größten Teil der über den jetigen Bedarf hinausgehenden demnächstigen Erzeugung das Beftimmungsrecht dadurch, daß er das allein zum Beitertransport verfügbare Fernleitungenet beherricht und die Preise und Bedingungen festjeten kann, unter benen er Rraft kaufen, fernleiten und verkaufen will.

^{*)} Bagern hat inzwischen über die Elektrizitätsversorgung Bagerns eine Entschließung gesaßt, die in der Bagerischen Staatszeitung bom 15. Februar 1913 abgedruckt ift.

Wenn also die in den Kohlenbezirken bestehenden oder als Nebenbetriebe neu entstehenden Werke dem Staat den Strom zu angemessenen Preisen und Bedingungen liesern, so ist kein Grund vorhanden, sie daran zu hindern. Die Erbauung neuer eigens für die Versorgung Dritter bestimmter Werke sollte dagegen der Staat in erster Linie sich vorbehalten, sie aber dort anderen, seien es Kommunen oder Privaten, gestatten, wo der Staat selbst nicht dauen und betreiben will, oder wo z. B. dem Staate nicht gehörige Wasserkset, minderwertige Vernnstoffe u. dergl. vorhanden sind, die der Staat nicht zu enteignen und selbst auszunutzen beabsichtigt. Gesehlich sestzulegen würde in letzterem Falle sein, daß und unter welchen Vedingungen die Neuanlage und die wesentliche Erweiterung von Elektrizitätswerken, die an andere Strom abgeben, genehmigungspflichtig sind. Die Genehmigung muß u. a. auch von dem Vedarf abhängig gemacht werden. — Stellen, an denen der Staat selbst Krastwerke anzulegen hat, würden insbesondere sein: eigene Kohlengruben, Torslager und Wasserkrastanlagen.

Es bleibt nun noch übrig zu beleuchten, welche geldliche Bedeutung für das Reich und die Bundesstaaten die Elektrizitätsversorgung Deutschlands hat. 15. Gewinn des Reich und der Bundesstaater

Mus den in Abschnitt 12 gegebenen Darftellungen ift zu ersehen, daß Einheits-Großpreise von 4 bis 6 F., durchschnittlich von 4,5 F./KW-Stunde für die meisten Teile Deutschlands einen erheblichen wirtschaftlichen Fortschritt gegenüber den heutigen Verhältniffen darstellen. Die Zusammenstellung I und die dazu auf Seite 11/12 gegebenen Erläuterungen zeigen aber auch, daß mit Rüdficht auf die günftigen Betriebsergebnisse verschiedener größerer Rraftwerke eine Erhöhung der bezeichneten Einheitspreise kaum durchführbar sein würde. In dem Durchschnittsjake von 4,5 R. ist für die Vorhaltung des Leitungsnetes 1 R/KW-Stunde enthalten. Notwendig zur Deckung der Selbstkosten find aber nur 0,5 F., so daß hierbei ein Gewinn von 0,5 A./KW-Stunde erzielt wird. Ob dazu noch ein Ruten aus dem mit 3 F./KW-Stunde eingesetzten Gestehungspreise des Stromes - moge diefer gekauft oder felbst erzeugt sein - treten wird, kann nicht mit Beftimmtheit gesagt werden. Vorsichtig ist es, wenn nur mit dem aus der Fernleitung entstehenden Gewinn von 0,5 R. gerechnet wird. Das würde bei einer fortgeleiteten Strommenge von 6 Milliarden Kilowattstunden einem Reingewinn von 3 Milliarden Pfennig ober

30 Millionen Mark

jährlich entsprechen.

Als zulässig kann es erachtet werden, daß auch von denjenigen Elektrizitätsmengen, welche über die heutige, keiner neuen Belastung zu unterwersende Erzeugung hinausgehen, aber die staatlichen Fernleitungen nicht benutzen, eine Abgabe von zusammen 0,5 F./KW-Stunde an Reich und Bundesstaaten erhoben wird. Es kommen dabei, wenn die heutige Erzeugung — soweit sie nicht demnächst auf das Starkstromnetz übergeht — auf 1 Milliarde Kilowattstunden geschätzt wird, noch 3 Milliarden Kilowattstunden mit einer Abgabe von

15 Millionen Mark

jährlich in Frage. Bemerkt sei übrigens, daß diese Abgabe zum Teil nicht besonders erhoben zu werden braucht, sondern als Betriebsüberschuß in staatlichen Elektrizitätswerken erzielt werden kann, die in den nicht zentral versorgten Gebieten wie Schleswig-Holstein, Pommern, Ost- und Westpreußen usw. anzulegen sind. Damit würden auch diese Landesteile an den Borteilen billigen Elektrizitätsbezuges teilnehmen und später in die zentrale Versorgung einbezogen werden können.

Insgesamt würde also ein Reingewinn von

45 Millionen Mark

jährlich erzielt werden, der etwa zur Sälfte dem Reich und zur Sälfte den Bundesftaaten zufallen könnte.

Der Einnahme des Reichs würden Ausgaben nicht gegenüberftehen.

Anders liegt die Sache bei den Bundesstaaten. Als solche, welche fich tatjächlich am Bau und Betrieb von Kraftwerken und Fernleitungsnetzen beteiligen werden, kommen im wesentlichen nur die größeren Bundesstaaten, welche eigene Staatsbahnen besitzen, in Betracht. Dieje verlieren burch die Fernleitung von 6 Milliarden Kilowattstunden erheblich an Eisenbahneinnahmen. Hierzu möge eine rohe Schätzung Platz greifen. Bur Erzeugung von 6 Milliarden Kilowattftunden find unter Zugrundelegung der Betriebsverhältniffe örtlicher, vielfach fleiner Kraftwerke etwa zweimal 6 Milliarden, also 12 Milliarden Kilogramm oder 12 Millionen Tonnen Rohlen erforderlich. Nimmt man für diese, entsprechend der gleichen Entfernungsschätzung bei der Starkstrom-Fernleitung, eine durchschnittliche Transportentfernung von 150 km an, so würde 1 Tonne den Eisen= bahnen nach dem Rohstofftarif durchschnittlich 0.70+150. 0.022=4 M an Fracht einbringen, 12 Millionen Tonnen also 48 Millionen Mark. Der Reineinnahme= ausfall ist aber erheblich geringer, weil die andernfalls für die Rohlenbeförderung aufzuwendenden Ausgaben erspart werden. Da es sich hierbei im wesentlichen nicht um Entziehung von vorhandenem, sondern um Berminderung von zufünftig zuwachsendem Berkehr handelt, muffen von der Bruttoeinnahme bei einem Betriebskoeffizienten von 60 v. H. Betriebsausgaben in Höhe von $\frac{60}{100}$. $48\,000\,000$ oder 28 800 000 M abgezogen werden. Der Abzug vermehrt sich aber noch um die Berginjung des Anlagekapitals, welches für Bahnanlagen und Betriebsmittel zwecks Bewältigung des neu hinzutretenden Verkehrs von 12 Millionen Tonnen hätte aufgewendet werden müffen. Die hierbei in Betracht kommende Summe kann nur geschätzt werden; der Gesamtabzug von der Bruttoeinnahme möge daher zu etwa 33 Millionen Mark angenommen werden, so daß den Eisenbahnen aus den nicht zu bewirfenden Kohlentransporten ein Reineinnahmeausfall von

 $48\,000\,000 - 33\,000\,000 = 15\,000\,000 \,M$

erwächst, denen bei gleicher Teilung des Überschuffes zwischen Reich und Bundesstaaten

22 500 000 M

Reineinnahme aus der Elektrizitätsversorgung gegenüberstehen würden, so daß sich für die Bundesstaaten schließlich ein Reingewinn von 7 500 000 M ergeben würde. Das Reich erzielte also erheblich größere geldliche Vorteile.

Man sollte daher von dem oben mit 45 Millionen Mark errechneten überschuß der Elektrizitätsversorgung zunächst den Reineinnahmeausfall der Bundesstaaten abziehen und den Rest in zwei gleiche Teile teilen, so daß dann dem Reiche 15 Millionen und den Bundesstaaten ebenfalls 15 Millionen zusielen. Die Berechnung der Eisenbahnselbstkosten ist aber sehr schwierig oder fast unmöglich genau durchzusühren. Auch andere Gründe stehen einer sedesmaligen Festsehung und Teilung des überschusses entgegen, so daß sich vielleicht der praktisch denselben Ersolg habende Borschlag empsehlen würde, eine seste Abgabe pro Kilowattstunde an das Reich in der Söhe zu zahlen, daß von dem oben berechneten überschuß der Elektrizitätsversorgung ein Trittel — in diesem Falle also 15 Millionen Mark — dem Reich, zwei Trittel — oder 30 Millionen Mark — den Bundesstaaten zusalen. Zieht man von diesen den Reineinnahmeaussfall der

Eisenbahnen mit 15 Millionen Mark ab, so verbleibt auch bei dieser Berechnungsart den Bundesstaaten der gleiche Endgewinn von

15 Millionen Mark

wie dem Reich.

Das Ergebnis der vorstehenden, allerdings nicht erschöpfenden und in vielen Zahlenangaben nur ein überschlägliches Bild gebenden Betrachtung ist, nochmals furz zusammengefaßt, das Folgende:

In Deutschland wurden 1911 durch etwa 300 für den Bedarf anderer arbeitende Elektrizitätswerke etwas über 2 Milliarden Kilowattstunden nutbar abgegeben. Voraussichtlich wird der Verbrauch sich bis 1925 auf 10 Milliarden steigern, zu denen 10 weitere Milliarden treten könnten, wenn ziemlich allgemein elektrisch geheizt und gekocht würde, sowie fernere 10 Milliarden, wenn die Eisenbahnen elektrische Zugförderung einrichteten.

Es ist zweckmäßig, die Neuanlage kleiner örtlicher Kraftwerke zu unterlassen und, von besonderen Fällen (Wasserkraft, Torsmoore usw.) abgesehen, hauptsächlich in den Kohlengrubenbezirken, insbesondere im Ruhrgebiet, im Saarrevier, im sächsischer Braunkohlengebiet und in Oberschlessen sehr große Krastwerke zu errichten, von denen auß fast ganz Deutschland durch StarkstromsFernleitungen mit Elektrizität einheitlich versorgt wird.

Für die Fernleitung kommen zunächst 6 Milliarden Kilowattstunden in Frage, für die vorläufig 10 000 km Starkstromleitungen von 100 000 Volt Hochspannung und ebensoviel sie begleitende Leitungen von 15 000 Volt Mittelspannung erforderlich sind.

Das Fernleitungsnetz fostet 300 Millionen Mark, während die noch neu zu errichtenden Elektrizitätserzeugungs-Werke 700 Millionen bedingen. Zusammen ist also für die gesamten zentralen Anlagen in den nächsten 12 Jahren 1 Milliarde Mark aufzuwenden, wozu noch etwa 1,5 Milliarden für die Kosten der Verteilungswerke treten.

Die Groß-Einheitspreise für eine Kilowattstunde können im allgemeinen auf 4 bis 6 F., durchschnittlich auf 4,5 F. sestgesetzt werden, was gegenüber den jetzigen Verhältnissen ein erheblicher wirtschaftlicher Fortschritt ist und das allmähliche Eingehen der meisten Einzel-Elektrizitätswerke zur Folge haben wird.

Die Mehrzahl der vorhandenen Elektrizitätswerke und etwa 50 neue können in der Form von Elektrizitätsverteilungswerken weiter bestehen; sie entnehmen aus den Fernleitungen Strom und sehen ihn mit ihnen gehörigen Verteilungsleitungen an die Einzelabnehmer ab. Der Betrieb der Verteilungswerke ist recht eigentlich eine Aufgabe von Städten und sonstigen Rommunalverbänden.

Die Beteiligung des Staates an der zukünftigen Elektrizitätsversorgung empfiehlt sich in der Form, daß das Reich von jeder nutbar
abgegebenen Kilowattstunde eine bestimmte Abgabe erhält. Die größeren
Bundesstaaten bauen und betreiben innerhalb des Gebietes ihrer Staatsbahnen das Fernleitungsnetz auf eigene Kosten und beteiligen sich dort an der
Elektrizitätserzeugung, wo es zweckmäßig ist, besonders durch die Anlage neuer
großer Werke in den Kohlenbezirken und durch den Ausbau von Wasserkräften.
Auch der Bau staatlicher Kraftwerke in den Mooren kommt in Betracht.
Kommunen und Private können auf Erund besonderer Genehmigung sich an der
Errichtung und Erweiterung von Elektrizitäts-Erzeugungswerken nach Bedarf

16. Zusammenfassung

beteiligen und Strom an den Staat verkaufen, der ihn mit der von ihm felbst erzeugten Elektrizität in die Starkstrom-Fernleitungen ausnimmt. Ausnahmsweise kann Kommunen oder Privaten auch die Anlage einzelner Fernleitungen gestattet werden.

Das finanzielle Ergebnis der gemeinsamen Elektrizitätsversorgung durch den Staat ist, daß im Jahre 1925 sowohl das Reich als auch die Gesamtheit der Bundesstaaten, letztere nach Abzug des ihnen entstehenden Einnahmeaussalls der Eisenbahnen, je 15 Millionen Mark Reingewinn erzielen.

Betrachtet man noch einmal dies Gesamtergebnis der Untersuchung, so ist es vielleicht nicht so erheblich, wie manche sich gedacht haben. Insbesondere ist die Birkung für die Reichs- und Staatsfinanzen anfänglich nicht von über- wältigender Bedeutung. Immerhin kann mit einer günstigen Entwicklung für die Zukunst gerechnet werden und auch sonst ist das Bild ein in vieler Beziehung befriedigendes. Bor allem springt der Borteil ins Auge, daß demnächst überall im Deutschen Reiche Elektrizität zu mäßigen Groß-Einheitspreisen zu haben sein wird, wodurch die Nachteile der geographischen Lage zu den Kohlenbezirken für viele Landesteile wesentlich gemildert werden.

Die Größe und Vielseitigkeit des durchweg engmaschig verknüpften Fernsleitungsnetzes verspricht eine günstige Ausnutzung der Kraftmaschinen, die Bermeidung von Lieserungsstörungen und bei der örtlichen Berteilung der Hauptserzeugungsstätten verhältnismäßig große Sicherheit im Kriegsfalle.

Die Elektrizitäts-Privatindustrie wird zwar bei der Erzeugung teilweis und bei der Fernleitung fast ganz ausgeschaltet; sie wird aber außerordentlich durch die Zunahme der Lieferungen beim Bau und Betriebe der neuen Einrichtungen gewinnen.

Damit aber alle diese Vorteile baldmöglichst erreicht werden, bedarf es zunächst eines allgemeinen Reichs-Elektrizitätsgesetzes. Auf diesem können dann die Einzelstaaten in klarer Erkenntnis des Zieles und der Bedingungen ihre weiteren Entschließungen fassen.

Berlin, den 1. März 1913

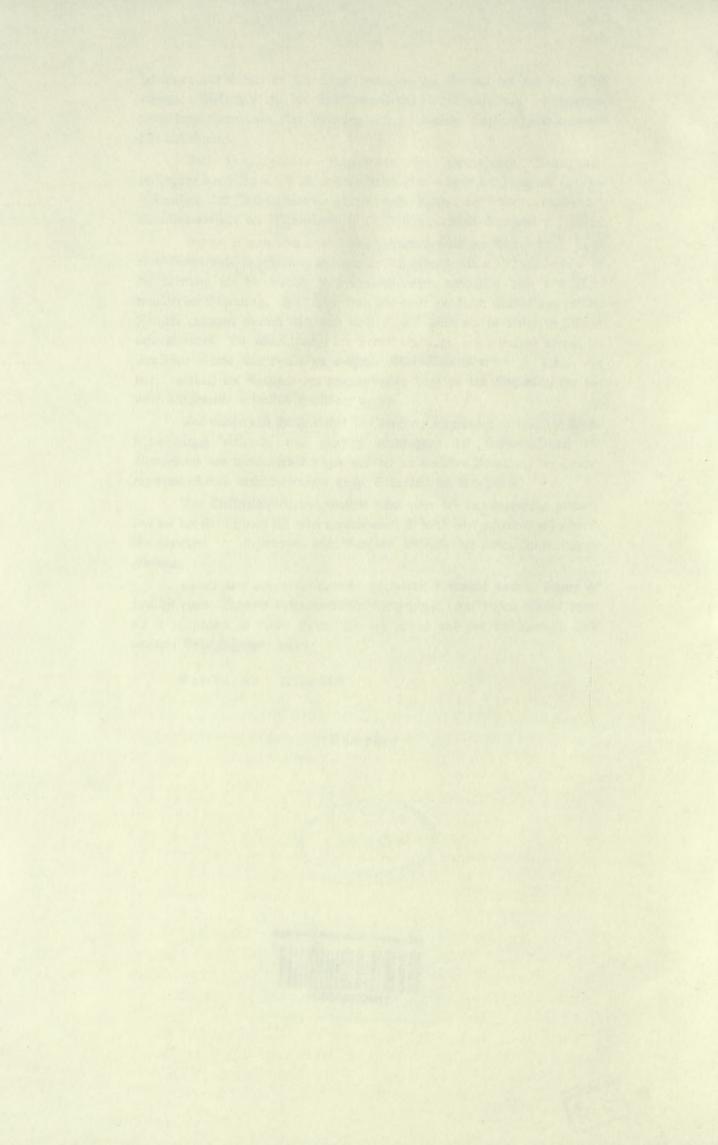
AATPIANTE ericilungsmerten meier

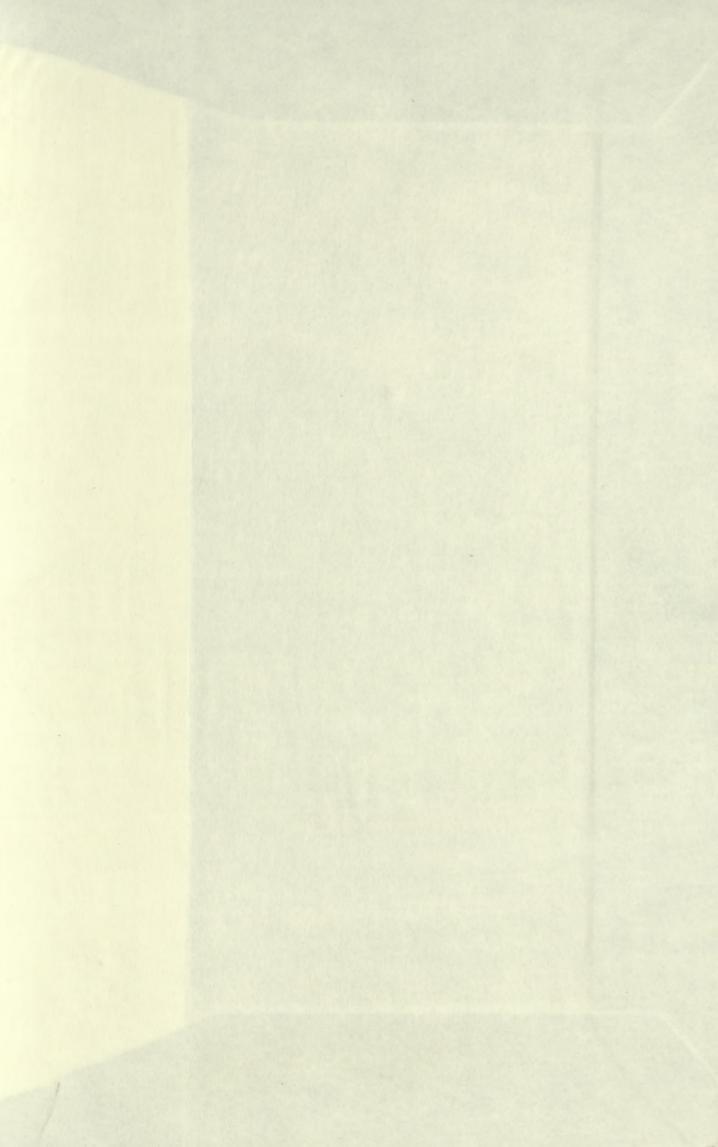
History brad excellipativist exa Sympheredia Paris units and exdinigry













Biblioteka Politechniki Krakowskiej

